

## Merkblatt zur Kooperationsvereinbarung nach § 16 SGB VIII

Die Kooperationsvereinbarung ist vor der Unterzeichnung mit der Förderungsabteilung des Jugendamtes (54.5.2) abzustimmen. Die Inhalte sind jährlich auf Aktualität zu prüfen, da sich die Kooperationsvereinbarung nicht automatisch verlängert. Zu beachten ist außerdem, dass aufgrund des Zuwendungsrechts von Formulierungen über „Leistungs- und Entgelte“ abzusehen ist.

### Zielformulierungen im Antrag auf Leistung einer Zuwendung nach § 16 SGB VIII

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den Punkt 6. „Zweck, für den die Zuwendung beantragt wird/ Projektbeschreibung“ des Antrags auf Leistung einer Zuwendung *oder* auf die Projektbeschreibung im Rahmen der Kooperationsvereinbarung. Hier geht es insbesondere um die Sicherung der **Konzeptqualität** als zentrale Voraussetzung für wirksame (Präventions-) projekte, die gegeben ist, wenn Veränderungen bzw. Wirkungen bei Personen aus der Zielgruppe in den Bereichen Wissen, Einstellungen, Emotionen, Kommunikation oder Verhalten eingetreten sind.

➔ Ziele sind demnach immer als **Wirkungsziele** zu betrachten

### Messbare Wirkungsziele nach dem SMART-Konzept

**Die SMART-Formel dient als Hilfsmittel zur Formulierung von Zielen und stellt die Qualität sicher:**

S - spezifisch (Ziele möglichst konkret formulieren)

M - messbar (Ziel sollte überprüfbar sein, z.B. anhand von Indikatoren, siehe Beispiele)

A - aktivierend, akzeptiert, angemessen (Zielsetzung ist notwendig, möglichst positiv formuliert)

R - realistisch (Ziele sollten grundsätzlich erreichbar sein)

T - terminiert (dient der Evaluation -> ist bereits durch abgesteckten Projektzeitraum gegeben)

### Differenzierung der Wirkungsziele

**Im Antrag/ in der Kooperationsvereinbarung sind Nennungen *aller* Zielarten möglich, wobei ausschließlich die **Handlungsziele** SMART formuliert werden sollten.**

Leitziele: abstrakte Vorstellungen eines idealtypischen Erfüllungszustandes,

z.B. „Partizipationszufriedenheit“

Mittlerziele: Konkretisierungen des Leitziels,

z.B. „Im Sozialraum sind effektive Beteiligungsstrukturen verankert“

Handlungsziele: Vorgaben, die nach dem SMART-Konzept formuliert werden und überprüfbar sind,

z.B.: „Im Sozialraum sind verschiedene Beteiligungsformen etabliert, die den Erfordernissen der Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren entsprechen“

### Beispiele für SMART formulierte Handlungsziele

BSP 1: Jugendliche erwerben im Laufe des Projektzeitraums durch verschiedene Formen der Auseinandersetzung mit Medien, Kompetenzen im Umgang mit medialen Informationen.

BSP 2: Kinder psychisch kranker Eltern besprechen mit den Fachkräften im Laufe des Projektzeitraums. Themen des eigenen Lebens.

BSP 3: Jugendliche steigern innerhalb des Selbstverteidigungskurses (6 Termine) ihr Selbstbewusstsein.

BSP 4: Jugendliche lernen im Rahmen verschiedener Angebote, wie sie offen und tolerant mit anderen Menschen umgehen können.

BSP 5: Jungen steigern in praxisorientierten Gruppenprojekten zu aktuellen Lerninhalten ihre Lernmotivation.

**Beispiele zur Beurteilung des Grades der Zielerreichung (M- Messbarkeit)**

Das Angebot hat stattgefunden: ja/nein

Anzahl der tatsächlich stattgefundenen Termine:

Anzahl der Teilnehmer\*innen:

Beobachtete Reaktionen der Teilnehmer\*innen:

Konkret geäußerte Wünsche und Anregungen der Teilnehmer\*innen:

Anzahl der Einzelgespräche:

Teilnehmer\*innen kommunizieren wertschätzend:

Teilnehmer\*innen führen Übungen im Selbstverteidigungskurs durch:

Teilnehmer\*innen geben an sich in der Ausführung selbstsicher/ kompetent zu fühlen:

Teilnehmer\*innen äußern Freude am Lernen:

**Sonstiges**

Unter Ziffer 8 „Sonstiges“ können weitere relevante Informationen zu den jeweiligen Projekten angegeben werden, die durch die anderen Ziffern nicht abgedeckt werden. Hier sind Verweise auf die generelle Trägervereinbarung ausreichend, sofern sie der Förderungsabteilung (45.5.2) vorliegen.